

**Haushaltssatzung  
der Stadt Herrieden  
Landkreis Ansbach  
für das Haushaltsjahr 2023**

Auf Grund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erläßt die Stadt Herrieden folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

<b>im Verwaltungshaushalt</b>	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>26.753.660 €</b>
<b>und im Vermögenshaushalt</b>	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>7.837.450 €</b>
ab.	

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

**151.650 €**

festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern, werden wie folgt festgesetzt:

1) Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	<b>365 %</b>
b) für die Grundstücke (B)	<b>365 %</b>
2) Gewerbesteuer	<b>305 %</b>

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

**3.500.000 €**

festgesetzt.

**§ 6**

Der in der Anlage beigefügte Stellenplan und der Finanzplan für die Jahre 2022 - 2026 sind Bestandteil des Haushaltsplanes für das Jahr 2023.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Herrieden, den 22.03.2023  
Stadt Herrieden



Dorina Jechnerer  
Erste Bürgermeisterin